

WAHLKREIS .....

## WAHL DER ABGEORDNETENKAMMER VOM 26. MAI 2019

## Annahmeerklärung

Die Unterzeichneten, von den unterzeichneten Wählern/von den unterzeichneten Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung (1) des Wahlvorschlags ( .....  
.....  
und Mitunterzeichnete) am 26. Mai 2019 vorgeschlagene Kandidaten für die Wahl der Abgeordnetenversammlung, erklären, die ihnen angebotene Kandidatur anzunehmen.

Im Hinblick auf die Festlegung der laufenden Nummer und des Listenkürzels bzw. Logos, die ihrer Liste zuzuteilen sind, erklären sie, sich dem geschützten Listenkürzel bzw. Logo und der laufenden Nummer (Art. 115ter §§ 1 und 2 des Wahlgesetzbuches) von .....  
.....  
oder der laufenden Nummer, die einer Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 115ter § 2 Absatz 3 des Wahlgesetzbuches) zugeteilt wird, (1) anzuschließen:.....  
.....

Sie ermächtigen die Herren/Frauen

1. ....
  2. ....
  3. ....
- unterzeichnete Wähler des ihre Kandidaturen enthaltenden Wahlvorschlags, diese Akte zu hinterlegen (2)(3).

Sie ermächtigen die beiden von den ausscheidenden Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung benannten Kandidaten, diese Akte zu hinterlegen (4).

- (1) Unzutreffendes bitte streichen.  
Wenn Ihre Liste in keinem Parlament durch mindestens ein Parlamentsmitglied vertreten ist und Sie keine Liste für das Europäische Parlament einreichen, dürfen Sie diesen Absatz vollständig streichen.
- (2) Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.
- (3) Nur ausfüllen, wenn der Vorschlag durch Wähler unterzeichnet wird.
- (4) Streichen, wenn der Vorschlag nicht durch ausscheidende Mitglieder Abgeordnetenversammlung gemacht wird.

Für jede Liste darf bei den in den Artikeln 119 und 124 des Wahlgesetzbuches beschriebenen Sitzungen des Hauptwahlvorstandes ein Zeuge anwesend sein. Diese Sitzungen finden im Hinblick auf den vorläufigen bzw. endgültigen Abschluss der Kandidatenliste statt.

Sie erklären, dass sie folgende Personen benennen, um diesen Sitzungen beizuwohnen:  
<sup>(5)</sup> ....., Wähler (oder Kandidat), als Zeugen  
 und <sup>(5)</sup> ....., Wähler (oder Kandidat), als Ersatzzeugen. Sie benennen ebenfalls folgende Zeugen, um der in Artikel 150 desselben Gesetzbuches vorgesehenen Sitzung des Hauptwahlvorstandes jedes Kantons beizuwohnen:

KANTONE	Zeugen <sup>(5)</sup>	Ersatzzeugen <sup>(5)</sup>

Die unterzeichneten annehmenden ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten erklären, sich gemäß den Bestimmungen des Artikels 116 § 6 des Wahlgesetzbuches dazu zu verpflichten:

1. die Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben zu befolgen,
2. die Erklärung in Bezug auf ihre Wahlausgaben und über den Ursprung dieser Geldmittel binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahlen beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A gegen Empfangsbestätigung einzureichen,
3. die Belege in Bezug auf ihre Wahlausgaben und den Ursprung der Geldmittel während zweier Jahre ab dem Datum der Wahlen aufzubewahren.

Werden in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahlen der Kontrollkommission zu übermitteln, die gemäß Artikel 16bis des Gesetzes vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenversammlung und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Wird in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Sponsoring angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr gesponsert haben, zu registrieren und binnen fünfundvierzig Tagen ab dem Datum der Wahlen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises zu übermitteln.

<sup>(5)</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

Sie wissen:

- dass, wenn die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen die in Artikel 2 § 1 des vorerwähnten Gesetzes festgelegten Höchstbeträge überschreiten, die politische Partei, die sie vertreten, während des darauffolgenden Zeitraums, dessen Dauer die Kontrollkommission festlegt und der nicht weniger als einen und nicht mehr als vier Monate betragen darf, das Anrecht auf die in Artikel 15 desselben Gesetzes vorgesehene Dotation verliert,
- dass sie mit den in Artikel 181 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Strafen belegt werden können, wenn die zu ihren Gunsten von ihnen selbst bzw. von Dritten für Wahlwerbung eingegangenen Ausgaben oder finanziellen Verpflichtungen dem Vorsitzenden des betreffenden Hauptwahlvorstandes nicht bzw. erst nach Ablauf der fünfundvierzigtägigen Frist ab dem Datum der Wahlen mitgeteilt werden, wenn diese Ausgaben oder Verpflichtungen die in Artikel 2 §§ 2 und 3 des vorerwähnten Gesetzes festgelegten Höchstbeträge überschreiten oder wenn sie die in Artikel 5 desselben Gesetzes (Artikel 14 des Gesetzes vom 4. Juli 1989) vorgesehenen Bestimmungen nicht befolgen.

..... , den ..... 2019

Unterschriften der Kandidaten

Name und Vornamen <sup>(6)</sup>	Unterschrift	Name und Vornamen <sup>(6)</sup>	Unterschrift

<sup>(6)</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

## EMPFANGSBESCHEINIGUNG

Wahlkreis .....  
Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A

## WAHL DER ABGEORDNETENKAMMER VOM 26. MAI 2019

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A bestätigt, eine am ..... 2019 eingereichte Annahmeerklärung der Kandidaten erhalten zu haben, die für die Abgeordnetenkommission von .....<sup>(1)</sup> und ihren Mitunterzeichneten vorgeschlagen worden sind.

Folgende Kandidaten sind vorgeschlagen worden<sup>(1)</sup>:

Ordentliche Kandidaten:

.....  
.....  
.....  
.....

Ersatzkandidaten:

.....  
.....  
.....  
.....

In der Annahmeerklärung behalten sich diese Kandidaten das Recht vor, sich dem geschützten Listenkürzel bzw. Logo und der laufenden Nummer (Art. 115ter §§ 1 und 2 des Wahlgesetzbuches) von ..... oder der laufenden Nummer, die einer Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 115ter § 2 Absatz 3 des Wahlgesetzbuches) zugeteilt wird, anzuschließen<sup>(2)</sup>.

....., den ..... 2019

Der Vorsitzende

<sup>(1)</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.  
<sup>(2)</sup> Unzutreffendes bitte streichen.